



Dieter Giesecking, Postfach 100653, D-75106 Pforzheim, den 12. September 2020

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Aktuelle Mitteilung(2) zur Petition: Liste der Mitzeichner/Innen bei openPetition

Pet 4-19-07-99999-036062

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die über die Webseite des Deutschen Bundestages am 17. Juli 2020 eingereichte Petition wurde zeitgleich auch auf dem Grundrechte-Portal openPetition eingestellt. Die Frist zur öffentlichen Mitzeichnung wurde am 9. September 2020 beendet. Es wurden 38 Online-Unterschriften gesammelt, die in ausgedruckter Form diesem Schreiben belegen.

Ein Teil der Mitzeichner/Innen(17) hat bei openPetition auch Kommentare mit Begründungen hinterlassen, warum die Petition mit gezeichnet wurde. Diese können dem folgenden Direkt-Link entnommen werden:

<https://www.openpetition.de/petition/kommentare/sexualstrafrecht-keine-verschaerfungen-der-176-ff-und-184-ff-stgb-u-a>

Der Petent hat im Laufe der Mitzeichnungsfrist Newsletters(8) an die Mitzeichner versandt. Diese können über den folgenden Link nachgelesen werden:

<https://www.openpetition.de/petition/blog/sexualstrafrecht-keine-verschaerfungen-der-176-ff-und-184-ff-stgb-u-a>

Bei openPetition fand auch eine Pro und Contra Debatte statt. Insbesondere im Contra-Bereich ging es überwiegend nicht um den Austausch von sachlichen Argumenten, sondern um kriminelle Angriffe und Hass-Beiträge. Die Art & Weise der Äußerungen lassen Rückschlüsse auf ein rechtspopulistisches bis neonazistisches Spektrum zu: Todesstrafe für Kinderschänder/Pädophile. Als Mahnmal nicht demokratischer, sondern faschistischer „Diskussionskultur“ wurden diese Beiträge so belassen. Hass-Kriminalität im Internet spiegelt im heutigen Zeitgeist eine menschenverachtende Gesinnung wieder, die sich auch schon tief ins rechtskonservative Bürgertum eingebrannt hat. Rechtes Gedankengut macht auch vor radikalen „Kinderschützern“ und psychisch erkrankten Missbrauchsoffern in der Kindheit nicht halt. Sogar die Bundesjustizministerin Lambrecht wurde schon mit Hass-Kriminalität bedacht. Die andauernde gesellschaftliche Ausgrenzung und Verfolgung von Pädophilen trägt nicht zu einem besseren Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt an

Kindern bei, sondern wirkt sich völlig kontraproduktiv auf einen effektiven Kinderschutz aus. Die im folgenden Link nachlesbaren Äußerungen sind nur die Spitze eines Eisberges von Menschenverachtung, die sich lautstark und fast ohne Widerspruch in der Gesellschaft etabliert hat:

<https://www.openpetition.de/petition/blog/sexualstrafrecht-keine-verschaerfungen-der-176-ff-und-184-ff-stgb-u-a>

Aus oben aufgeführten Gründen kann der Petent dieser Petition durchaus nachvollziehen, warum es nur 38 Mitzeichnungen gegeben hat. Die Mitzeichner konnten zwar namentlich-öffentlich anonym zeichnen. Jedoch mussten alle Mitzeichner im openPetition-Formular den vollständigen Namen, Adresse und Email eintragen. Damit mussten alle Mitzeichner ihre Identität gegenüber openPetition preisgeben. Der Petent und auch der Petitionsausschuss kann aber nur den Vor- und Nachnamen sowie den Ort einsehen. Der Datenschutz obliegt dem Anbieter openPetition. Der Petent garantiert den Datenschutz in seinem Teilbereich. Gleichmaßen wird der Petitionsausschuss auf seinen Teil des Datenschutzes hingewiesen.

Nach Schätzungen des Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden/KTW“ gibt es in Deutschland rund 250 Tausend Pädophile. Studien(z. B. Mikado) haben ergeben, dass es weit über eine Millionen Menschen gibt, die von den Strafverschärfungen im Sexualstrafrecht betroffen sein könnten, jedoch keine kern-pädophile Orientierung/Identität haben. Hinzu kommt eine schweigende Vielzahl von Nicht-Pädophilen, die eine repressive Sexualpolitik wie im Gesetzentwurf vorgesehen, aus bürgerrechtlichen und menschenrechtlichen Gründen ablehnen. Der Petent kann zwar bei dieser Petition nicht für diese anonymen Menschengruppen Stellung beziehen. Die Erfahrungswerte des Petenten von über 30 Jahren politischen und journalistischen Aktivismus haben jedoch gezeigt, dass die weit überwiegende Mehrheit der oben aufgeführten Personengruppen, die inhaltlichen Positionen der Petition stillschweigend mittragen. Die nur 38 Mitzeichner geben demnach nicht ansatzweise den Protest & den Widerstand gegen den Gesetzentwurf zum Ausdruck. Die Mitglieder des Petitionsausschusses sollten diese Realitäten beachten. Innerhalb der Bundesregierung aus CDU/CSU & SPD – und damit verbunden auch die Mehrheitsverhältnisse im Petitionsausschuss – mögen sich in den Kernpunkten des Gesetzentwurfes bereits einig sein. Neben der parlamentarischen Opposition aus Grüne, Linke und FDP(ohne AfD, die im Bundestag ohnehin nichts verloren hat) existiert aber auch eine außerparlamentarische Opposition, wenn es um das Sexualstrafrecht geht. Die Oppositions-Fraktionen im Petitionsausschuss bzw. Bundestag sind zum politischen Dialog aufgerufen.

Der Petent erarbeitet mit seinen Rechtsexperten gegenwärtig eine detaillierte Stellungnahme zum Referenten-Entwurf des Bundesjustizministeriums. Diese Stellungnahme wird den Petitionsausschuss noch im September dieses Jahres erreichen. Sobald dem Ausschuss die Stellungnahme des Justizministeriums zu dieser Petition vorliegt, wird um Zusendung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Giesecking

Anlagen
openPetition Mitzeichner-Liste